

Absturz von Leitern und Tritten

Leitern sind in nahezu jedem Betrieb zu finden und gehören zu den gefährlichsten Hilfsmitteln beim Arbeiten in der Höhe oder beim Überwinden von Höhen. Hierbei zählen Abstürze von Leitern zu den häufigsten Unfallereignissen. Daher ist ein besonders sicherheitsbewusstes Verhalten unerlässlich. Folgende Fragen erreichen uns regelmäßig, und auf die wichtigsten Aspekte gehen wir im folgenden Fragenteil ein.

Wo entstehen häufig Absturzunfälle im Zusammenhang mit Leitern?

- Nutzung schadhafter Leitern, zum Beispiel mit beschädigten Sprossen oder Holmen
- Fehltritte bei mehrstufigen Leitern
- Umkippen oder Wegrutschen der Leiter durch falschen Winkel oder ungeeigneten Untergrund
- Hinauslehnen oder Überstrecken beim Arbeiten auf der Leiter
- Verlust des Gleichgewichts, besonders beim Auf- und Absteigen

Wann sollten Leitern oder Tritte benutzt werden?

Nur wenn keine sichereren und geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen.

Wie können Abstürze von Leitern vermieden werden?

- Nutzung sichererer Alternativen
- Leitern nur für kurzzeitige Tätigkeiten oder als Zugang nutzen

Welche sichereren Alternativen gibt es zu Leitern?

Gerüste und Hubarbeitsbühnen gelten bei korrekter Nutzung als deutlich sicherere Arbeitsmittel.

Welche Arbeiten dürfen auf Leitern ausgeführt werden?

Nur leichte Tätigkeiten sind zulässig:

- Mitzuführende Lasten: maximal 10 kg
- Maximalgröße der Last: 1 m²
- Eine Hand muss jederzeit zur Sicherung an der Leiter bleiben.

Wie lange darf ich auf Leitern arbeiten?

- Bis 2 m Arbeitshöhe: zeitlich unbegrenzt
- 2–5 m Arbeitshöhe: maximal 2 Stunden pro Person und Schicht

Bis zu welcher Stufe/Sprosse dürfen Leitern begangen werden?

- Stehleitern: Die obersten zwei Stufen/Sprossen dürfen nicht betreten werden, um sicheren Halt zu gewährleisten
- Anlegeleitern: Die obersten drei Stufen/Sprossen dürfen nicht betreten werden, um ein Wegrutschen zu vermeiden
- Mehrzweckleitern (Gebrauchsstellung): Die obersten vier Stufen/Sprossen dürfen nicht betreten werden, um ein Umkippen der Leiter zu verhindern

Ist eine zweite Person bei der Benutzung von Leitern erforderlich?

Eine zweite Person ist erforderlich, wenn besondere Gefährdungen bestehen, zum Beispiel große Höhen, rutschiger Untergrund, stark frequentierter Verkehrsbereich oder wenn es aus der Gefährdungsbeurteilung hervorgeht.

Welche Leitern und Tritte darf ich betrieblich verwenden?

Es gelten die Vorgaben des Herstellers sowie die Normen:

- Leitern: DIN EN 131
- Tritte: DIN EN 14183

Was ist beim Umgang mit Leitern generell zu beachten?

- Passende Leiter zur Tätigkeit und Höhe auswählen
- Leiter vor Nutzung auf Mängelfreiheit prüfen
- Für sicheren Stand sorgen und ein Umstoßen verhindern
- Leiter sachgemäß und bestimmungsgemäß nach Herstellervorgaben verwenden
- Leiter nicht in Verkehrswegen aufstellen oder Bereich absperren, wenn die dortige Aufstellung zwingend notwendig ist
- Leiter wenn nötig durch eine zweite Person sichern
- Seitliches Hinauslehnen vermeiden
- Wird die Leiter als **Zugang zu bzw. Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen** genutzt, muss sie mindestens **1 Meter über die Austrittsstelle hinausragen**
- **Der zu überwindende Höhenunterschied darf, sofern die Tätigkeit von kurzer Dauer und sicher durchgeführt ist, maximal 5 Meter betragen**

Müssen Leitern geprüft werden?

Ja:

- In regelmäßigen und wiederkehrenden Abständen durch eine befähigte Person. Bewährt hat sich ein Intervall von einem Jahr, in Abhängigkeit von der Beanspruchung
- Sichtprüfung durch Nutzer vor Benutzung

Welche Qualifikation benötige ich, um Leitern prüfen zu dürfen?

Die Sachkunde kann über verschiedene Schulungen erworben werden. In Kooperation mit der BGHW bieten wir online die [kostenlose Schulung "Leitern und Tritte"](#) an.

Welche Leiter ist die richtige für meinen Anwendungsbereich?

- Die Auswahl erfolgt individuell anhand des Einsatzbereichs
- Die Leiter muss für die Arbeitshöhe geeignet sein
- Die Leiter muss eventuell Unebenheiten ausgleichen können
- Die Tragfähigkeit der Leiter darf nicht überschritten werden
- Einsatzbestimmung des Herstellers beachten
- Verwendung von Leitersicherungen wie Leiterkopf-/Leiterfußpunktsicherung oder Antirutschkappen

Ab welcher Höhe ist die Nutzung von Leitern unzulässig?

- Ab 5 m Standhöhe dürfen Leitern nicht mehr verwendet werden
- Alternativen: Hubarbeitsbühne oder Gerüst

Benötige ich persönliche Schutzausrüstung (PSA)?

Grundsätzlich ist die Verwendung von PSA nicht vorgeschrieben. Es empfiehlt sich dennoch:

- Rutschhemmendes und festes Schuhwerk zu tragen
- Anliegende Arbeitskleidung verhindert das Hängenbleiben an der Leiter
- Die Auswahl der Schutzausrüstung hängt von der Gefährdungsbeurteilung und der spezifischen Tätigkeit ab

Dürfen mehrere Personen gleichzeitig eine Leiter benutzen?

Nein, grundsätzlich nur eine Person. Ausnahme: speziell zugelassene Zwei-Personen-Leitern.

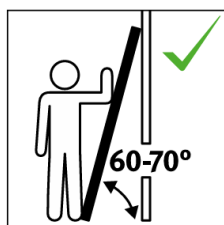
Gibt es Gewichtsbeschränkungen?

Ja, Leitern sind in der Regel für maximal 150 kg Gesamtgewicht ausgelegt.

In welchem Winkel müssen Mehrzweck-, Anlege- und Schiebeleitern angelehnt werden?

- Leitern mit Stufen: 60°–70° zur Waagerechten
- Leitern mit Sprossen: 65°–75° zur Waagerechten
- Zu flach angestellt = Rutschgefahr, zu steil angestellt = Kippgefahr

Anlegewinkel Stufenleiter:



© H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - DGUV

Anlegewinkel Sprossenleiter:



© DSH/GMF

Ist eine Unterweisung für das Arbeiten mit Leitern erforderlich?

Ja:

- Erstunterweisung auf Basis der Gefährdungsbeurteilung
- Jährliche Wiederholungsunterweisung
- Zusätzliche Unterweisung bei Unfällen oder neuen Leitertypen

Quellen:

[DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“](#)

[BGW Magazin, 01/2026](#)

[BGHW Online Training "Leitern und Tritte"](#)

[BGHM](#)

[BG ETEM](#)

[BG BAU](#)

[BG Verkehr](#)

[TRBS 2121 Teil 2](#)

[TRBS 2121 Teil 1 BGBAU](#)